Stadt Grevesmühlen

Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen

Niederschrift

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 26.03.2018

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr **Sitzungsende:** 19:20 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Maik Faasch

Mitglieder

Frau Renate Bruhn

Herr Ralf Grote

Frau Heidrun Lange

Herr Thomas Pagels

Herr Sven Schiffner

Frau Marlis Scholz

Herr Thomas Winter

Verwaltung

Frau Kristine Lenschow 1. Stadträtin

Frau Elke Dankert

Gäste

Herr Dr. Udo Brockmann

Herr Lars Prahler Bürgermeister

Abwesend

Mitalieder

Herr Wilfried Scharnweber

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2018
- Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung Vorlage: VO/12SV/2018-926
- 6 Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2018 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt" Vorlage: VO/12SV/2017-885
- 7 Aufstellung eines Doppelhaushaltes für 2019/2020 und die Folgejahre für die Stadt Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2018-931

8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 160/35, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen (Gewerbegebiet "Tonweide")
 Vorlage: VO/12SV/2018-945
- 10 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 115/46, Flur 1, Gemarkung Wotenitz Dorf Vorlage: VO/12SV/2018-946
- 11 Verkauf des Flurstücks 339, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-948
- 12 Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 297/2, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-949
- 13 Verkauf des Flurstücke 455, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-950
- 14 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Faasch, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 8 Ausschussmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.01.2018

Über die Sitzungsniederschrift wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

zu 5 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prü-

fung

Vorlage: VO/12SV/2018-926

Herr Schiffner spricht die im Bericht aufgeführte Qualitätsverbesserung der Auftragsvergabe an. Wie wird die Vergabe zurzeit durchgeführt? Der Bürgermeister informiert, dass sowohl die Kommunalaufsicht als auch der Rechnungsprüfungsausschuss aufgefordert haben, die Auftragsvergabe zu verbessern und das Verfahren zu vereinheitlichen. Dies soll durch eine neu zu schaffende Vergabestelle/-gruppe passieren. Es wird eine Dienstanweisung erarbeitet um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten.

Frau Lenschow möchte wissen, ob der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Lange, zur Stadtvertretersitzung eingeladen werden soll. Die Ausschussmitglieder sind sich einig Herrn Lange zum Hauptausschuss einzuladen, um hier die anfallenden Fragen bezüglich des jährlichen Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses zu beantworten.

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor.

Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBI. M-V S. 687, 720) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszule-

gen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 6 Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2018 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"

Vorlage: VO/12SV/2017-885

Frau Lenschow teilt mit, dass der Haushalt auf der Grundlage der Zuarbeiten des Sanierungsträgers erstellt wurde. Für dieses Jahr stehen hauptsächlich die noch fälligen Straßensanierungen im Altstadtgebiet an.

Herr Schiffner bemerkt, dass das Programm mit 2016 datiert ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass es sich hier um einen Schreibfehler handeln muss. Das Maßnahmenprogramm ist aus dem Herbst 2017, inzwischen steht fest, dass das städtebauliche Sondervermögen verlängert wurde bis voraussichtlich 2020 und somit auch die Ausbaubeiträge über 2018 hinaus fortgeführt werden. Auf die Frage von Herrn Grote teilt der Bürgermeister mit, dass die Kirchstraße in der Stadtsanierung liegt, der Bahnhofsvorplatz jedoch nicht. Dieser wird im Kernhaushalt mit eingeplant, ebenso die hierzu erhofften Fördermittel. Baubeginn soll im Frühjahr 2019 sein.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2018 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert. Außerdem liegen das aktuelle Maßnahmenprogramm und der Sachstandsbericht des Sanierungsträgers bei.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt" einschließlich Maßnahmenprogramm für das Jahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 7 Aufstellung eines Doppelhaushaltes für 2019/2020 und die Folgejahre für die Stadt Grevesmühlen

Staut Grevesiliullieli

Vorlage: VO/12SV/2018-931

Frau Lenschow teilt auf Nachfrage mit, dass es für die Stadt einen Doppelhaushalt geben wird. Für das städtebauliche Sondervermögen wird weiterhin eine jährliche Haushaltspla-

nung durchgeführt. Sollten Korrekturen notwendig werden, sind diese über den zu erstellenden Nachtragshaushalt durch zu führen. In der Haushaltssatzung werden die Regelungen großzügiger eingefügt, um ein einfaches und flexibles Arbeiten zu ermöglichen.

Sachverhalt:

§ 46 Abs. 5 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern eröffnet in Verbindung mit § 3 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik den Kommunen die Möglichkeit, einen Doppelhaushalt aufzustellen. Damit erfolgt die Planung nicht nur für ein Haushaltsjahr, sondern für zwei Haushaltsjahre. Bei einem Doppelhaushalt sind die Planungsdaten der beiden Haushaltsjahre für jedes Jahr getrennt gegenüber zu stellen.

Mit dem Doppelhaushalt besteht **Planungssicherheit für zwei Jahre.** Bereits **vor Beginn** des 2. Planungsjahres liegt ein **gültiger Haushalt** vor. Die Stadt ist den Vorgaben der **vorläufigen Haushaltsführung nicht unterworfen**.

Bei der Haushaltsplanung handelt es sich in der Regel um langwierige Verfahren von der verwaltungsinternen bis zur politischen Beratung bis hin zur Genehmigung und Veröffentlichung. Mit einem Doppelhaushalt entfällt der hohe verwaltungs- und vertretungsseitige Aufwand zumindest für das 2. Jahr.

Von Nachteil ist, dass sich die **Flexibilität verringert**. Die Stadt muss für zwei Jahre im Voraus bereits ihre Vorhaben und damit auch Investitionen planen. Zwar tut sie dies auch jetzt schon im Rahmen der Finanzplanung für die drei Folgejahre. Während der Haushaltsbewirtschaftung auftretende Bedarfe neuer, umfangreicher Maßnahmen können aber grundsätzlich nur durch einen **Nachtragshaushalt** realisiert werden, dessen Erstellung aber jederzeit möglich und mit **erheblich geringerem Aufwand als ein Haushaltsplan** verbunden ist. In die Erarbeitung eines Nachtrages sind nur die Mitarbeiter der Fachbereiche eingebunden, die mit der zum Nachtrag führenden Maßnahme befasst sind, für die Mitarbeiter der Kämmerei ist der Aufwand für Vorbericht und Anlagen überschaubar. Seitens der Stadtvertretung sind beim Nachtrag nur die Fachausschüsse einzubeziehen, die für das Nachtragsvorhaben laut Hauptsatzung fachlich zuständig sind.

Parallel sollten aus den Erfahrungen anderer Kommunen in M-V heraus die **Wertgrenzen**, **nach denen ein Nachtrag aufzustellen** ist, aus der Hauptsatzung herausgelöst, flexibel gestaltet und in die Haushaltssatzung als gesonderte Regelung aufgenommen werden.

Mittlerweile ist nach Befragung in der letzten landesweiten Kämmereiamtsleitersitzung die überwiegende Zahl der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern auf Doppelhaushalte umgestiegen. Wünschenswert wäre, die Hälfte der Gemeinden unserer Verwaltungsgemeinschaft für 2018/2019 und die andere Hälfte ab 2019/2020 auf Doppelhaushalte umzustellen. Dies würde zu einer gleichmäßigen Belastung der Kapazitäten und einer verbesserten Effizienz der Verwaltung führen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, für die Haushaltsjahre 2019/2020 und für die Folgejahre jeweils Doppelhaushalte aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 8 Anfragen und Mitteilungen

Der Bürgermeister informiert, dass dem Hauptausschuss und der Stadtvertretung eine Vertragsvorlage über die Aufgabenübertragung der aus dem Wohngeldgesetz resultierenden Aufgaben zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Stadtverwaltung vorgelegt wird. Er erläutert die vorgesehene Arbeitsweise und die Vergütung dieser Dienstleistung.

Herr Grote teilt mit, dass der Waldweg in Wotenitz in einem desolaten Zustand ist. Er erkundigt sich nach dem Baubeginn des Bauvorhabens Lustgarten. Der Bürgermeister teilt mit, dass der Baubeginn für die Sommerferien geplant ist. Was die fehlenden Toiletten am Busbahnhof betrifft, hat es eine Prüfung durch das Fachamt des Landkreises gegeben. Die Prüfung hat die Rechtmäßigkeit bestätigt, der Betreiber ist nicht verpflichtet Toiletten für die Gäste (da nur Imbiss/Stehplätze) vorzuhalten.

Herr Schiffner spricht die Bauarbeiten am Bahnübergang in Grevesmühlen und dessen Bestand an. Herr Prahler teilt hierzu mit, dass der Ausbau derart gestaltet wird, dass bei Fahrtgeschwindigkeiten von 150 km/h ein ebenerdiger Bahnübergang erlaubt ist.

Frau Lange möchte wissen, wie sich die Fusionen von Gemeinden auf die Verwaltung auswirken. Frau Lenschow erläutert, dass sich für die Kämmerei und das Hauptamt der Aufwand speziell im Haushaltswesen und Sitzungsdienst verringert. Die Fusionen werden seitens der Verwaltung unterstützt.

Herr Grote fragt nach, was in Hinblick auf die Aufstellung der Schaukel auf der Bürgerwiese passiert. Herr Prahler teilt mit, dass zur Zeit Baugrunduntersuchungen durchgeführt werden um die Stabilität des Unterbodens für die Schaukel zu gewährleisten.

zu 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Der Ausschussvorsitzende gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

zu 9

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 160/35, Flur 12, Gemarkung Grevesmühlen (Gewerbegebiet "Tonweide")

Vorlage: VO/12SV/2018-945Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 10

Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 115/46, Flur 1, Gemarkung Wotenitz Dorf

Vorlage: VO/12SV/2018-946Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

zu 11

Verkauf des Flurstücks 339, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen

Vorlage: VO/12SV/2018-948Der Beschluss zum Verkauf wurde mehrheitlich abgelehnt:.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 0 Nein- Stimmen: 7 Enthaltungen: 1

zu 12

Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 297/2, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-949Dem Beschluss zur Verpachtung wurde mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7 Nein- Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

zu 13

Verkauf des Flurstücke 455, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2018-950Dem Beschluss zum Verkauf wurde einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: Enthaltungen: Nein- Stimmen: 0 0

Der Ausschussvorsitzende beendet um 19:25 Uhr die Sitzung.

Maik Faasch Ausschussvorsitzender

Elke Dankert Protokollant/in